

## Sanierung von TWW: Empfehlungen

R. Joehl, C. Hedinger, C. Schiess, M. Martin, G. Volkart, BIOP Support

*Die untenstehenden Ausführungen widerspiegeln den momentanen Wissensstand der AutorInnen und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und keine rechtliche Wirkung im Sinne von Vollzugshilfen des BAFU. BIOP Support, die externe Fachberatung, arbeitet im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt BAFU. Für die Inhalte von Fachauskünften und -beratungen sind die mandatierten Beraterinnen und Berater verantwortlich. Offizielle Stellungnahmen und Entscheide des BAFU bleiben vorbehalten.*

Bei der Sanierung von ungenutzten, verbuschten und/oder verwaldeten Trockenwiesen und -weiden gilt es, die charakteristische Artenvielfalt und allenfalls vorkommende seltene Arten langfristig zu erhalten. Die Sanierung besteht in der Regel aus Entbuschungsmassnahmen und Auflichtungen von zu dichten Gehölzen, die von einem geregelten Unterhalt gefolgt werden. Im Folgenden sind Empfehlungen aufgeführt, welche aus bisherigen Sanierungsprojekten von TWW abgeleitet sind.

### Empfehlungen für die Sanierung von TWW

---

- Sanierungsbedarf prüfen:** Gewisse Brachen verbuschen nur sehr langsam, zum Beispiel in höheren Lagen, bei Schneerutsch, o.ä.. Es ist sorgfältig zu prüfen, welche Flächen tatsächlich saniert werden müssen. Brachen mit Saumvegetation sind zum Beispiel oft sehr wertvoll und ihre Bewirtschaftung ist nur zu ändern, wenn sie verbuschen oder wenn nachgewiesen ist, dass Arten zunehmend verschwinden.
- Folgebewirtschaftung sichern:** Wo ein Ersteingriff durchgeführt wird, ist darauf zu achten, dass eine passende Folgebewirtschaftung sichergestellt ist. Aufkommende Büsche müssen mehrere Jahre hintereinander zurückgedrängt werden, da ein einmaliger Rückschnitt in der Regel nicht ausreicht. Ohne eine Anpassung der Bewirtschaftung verbessert sich die Fläche nicht nachhaltig. Auf unternutzten Weiden ist es häufig nötig, dass die Weideführung angepasst wird (z.B. Koppeln einrichten, Besatz erhöhen). Ebenso ist auf Weiden in den meisten Fällen eine regelmässige, manuelle Weidepflege unumgänglich und vertraglich zu regeln.
- Etap pierung:** Verschiedene Brachestadien können insbesondere für die Fauna von hohem Wert sein. Es ist deshalb behutsam vorzugehen, Sanierungsmassnahmen sind unbedingt über mehrere Teilflächen und Jahre zu etappieren.

Gefährdete Arten:	Vorgängig ist weitmöglichst zu klären, wo national prioritären oder gefährdeten Arten mit speziellen Nutzungsansprüchen vorkommen. Auf diese Arten ist besondere Rücksicht zu nehmen. Bei ganz seltenen und anspruchsvollen Arten kann ein spezielles „Brachenmanagement“ angezeigt sein. Das heisst, eine Nutzung nur alle paar Jahre oder ein selektives Entbuschen ohne Nutzung der Grasschicht als einzige Pflegemassnahme.
Unerwünschte Arten	In ungenutzten TWW-Objekten können sich einzelne Arten massiv ausbreiten. Es sind mitunter artspezifische Massnahmen notwendig.
Erhaltung von Strukturen:	Vorhandene, wertvolle Strukturelemente sowie seltene Gehölzarten sind zu erhalten. Das Ausholzen soll selektiv erfolgen, so dass einzelne Bäume und Sträucher stehenbleiben.
Anfallendes Schnittgut:	Mit dem bei der Gehölzpflege anfallenden Material können wo sinnvoll neue Strukturelemente geschaffen werden (Asthaufen, Totholz). Behindert es die Folgenutzung, muss es aus der Fläche entfernt werden. Eine Absprache mit dem Forst sowie der Wildhut ist bei allen Projekten nötig, wo Gehölze entfernt werden.
Umnutzung:	Eine Umnutzung von ehemaligen Wiesen in Weideflächen ist in der Regel nicht erwünscht. Eine Beweidung mit Schafen oder Ziegen ist nur unter besonders geeigneten Voraussetzungen vorzusehen und mit besonderem Schutz für seltene Arten und Habitatbäumen durchzuführen.



## Quellen

---

*Erfahrungen im Biotopschutz, Info Habitat*

*Vollzugshilfe TWW, BAFU 2011*